

Foto: Mario Grunke/DWA

Hauptausschuss Recht (HA RE)

Der Hauptausschuss Recht begleitet die Entwicklung des Umweltrechts auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Den Schwerpunkt bilden dabei insbesondere die Bereiche des Wasserrechts sowie des Abfall- und Bodenschutzrechts. Im Vordergrund stehen die Beobachtung, Analyse und Bewertung der rechtlichen Entwicklungen. Zudem stehen die Gremien des HA RE anderen Fachgremien der DWA bei Bedarf in rechtlichen Fragen beratend zur Seite.

Der Hauptausschuss „Recht“ besteht derzeit aus den folgenden Fachausschüssen (FA):

- FA RE-1 Europäisches Recht
- FA RE-2 Recht der neuen Bundesländer
- FA RE-4 Rechtsfragen zur Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Vorsitzender des Hauptausschusses:
Stefan Kopp-Assenmacher

Ansprechpartner in der Bundesgeschäftsstelle:
Ass. jur. Christoph Leptien

Reform der Abwasserabgabe

Die regierende Koalition auf Bundesebene hat es sich zum Ziel gesetzt, das Abwasserabgabengesetz zu novellieren. Die Abwasserabgabe wird seit 1981 von den Ländern für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhoben und hat in der Vergangenheit einen guten Beitrag zum Ausbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Gewässerqualität geleistet. Die Abwasserabgabe gilt jedoch unter anderem wegen der kaum noch vorhandenen Lenkungswirkung als stark reformbedürftig. Die DWA hat sich unter Federführung des Hauptausschusses Recht und dort der Arbeitsgruppe Abwasserabgabe wiederholt mit Beiträ-

gen in die Diskussion um die Reform der Abgabe eingebracht. Im Vorfeld der für das Jahr 2019 angekündigten Verbändeanhörung zu einem ersten konkreten Gesetzentwurf wurde ein Eckpunktepapier mit Positionen erarbeitet. Damit fordert die DWA die Einführung einer jedenfalls optionalen Messlösung, die Reduzierung der Einleitparameter auf die für die Gewässerbelastungen repräsentativen Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Stickstoff und Phosphor sowie die Entschärfung der Sanktionen (die sog. „Raketen“). Zudem sollten die Verrechnungsmöglichkeiten von Investitionen mit der Abgabe weiterentwickelt und gezielt erleichtert werden.

Review Wasserrahmenrichtlinie 2019

Während der Review-Prozess der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – also deren rechtlich vorgesehene Überprüfung – auf europäischer Ebene mit Hinweis auf die noch nicht zusammengetretene neue EU-Kommission im Jahr 2019 weitgehend still stand und sich auf die Auswertung von Daten aus den Mitgliedsländern beschränkte, beschäftigte dies die deutsche Wasserwirtschaft und den wasserwirtschaftlichen Vollzug intensiv. Da inzwischen ganz überwiegend davon ausgegangen wird, dass sich das Ziel der WRRL, die Erreichung des guten Gewässerzustandes, flächendeckend in der von der Richtlinie vorgegebenen Zeit nicht erreichen

lassen wird, müssen Strategien zum weiteren Vorgehen entwickelt werden. Hinzu kommt, dass viele rechtliche Aspekte in diesem Zusammenhang, aber auch die Sichtweise der EU-Kommission dazu immer noch unklar sind. Befürchtet werden unter anderem Vertragsverletzungsverfahren, die auch durch beste Anstrengungen aller Akteure bis 2027 nicht vermieden werden könnten. Um zu vermeiden, dass Kritikpunkte aus Deutschland mit Hinweis auf deutsche Vollzugsprobleme zurückgewiesen werden, hat sich der HA RE erneut mit der Überprüfung der WRRL und mit praktischen Problemen beim Vollzug anhand von konkreten Beispielen befasst.

Rechtliche Unterstützung der Facharbeit

Nachdem im Hauptausschuss Recht das Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ überarbeitet wurde, muss auch der Kommentar zum Arbeitsblatt DWA-A 400 angepasst werden. Im Koordinierungskreis der Hauptausschussvorsitzenden wurde angeregt, die Geschäftsordnung für DWA-Fachgremien an verschiedenen Punkten zu novellieren. Der zuständige Vorstand hatte im Sommer 2019 weitere Änderungsvorschläge und Prüfungswünsche geäußert. Daraufhin hat eine Redaktionsgruppe im HA RE die Aufgabe übernommen und die Ände-

rungsvorschläge konkret umgesetzt. Darüber muss der Vorstand nun beschließen.

Der DWA-Hauptausschuss Recht kann mit seinen Fachgremien nicht die rechtliche Qualitätssicherung für das Regelwerk durchführen und auch keine generelle Rechtsberatungsstelle des Verbandes sein. Dennoch unterstützt er an verschiedenen Stellen die fachliche Arbeit der DWA, z. B. durch Entsendung von Vertretern in Schiedsausschüsse, wie zuletzt beim Arbeitsblatt DWA-A 221 zu Kleinkläranlagen, oder durch unterstützende Arbeitsberichte wie den Beitrag zur Co-Vergärung parallel zur Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 380. Im Zusammenhang mit Fragen der Finanzierung weitergehender Reinigungsstufen auf Kläranlagen zur Spurenstoffelimination wurden rechtliche Rahmenbedingungen aufgearbeitet.

Der HA RE will im Jahr 2020 einen neuen Fachausschuss RE-3 „Vollzugsfragen des Wasserrechts“ gründen, der von Rechtsanwalt Dr. Till Elgeti geleitet werden soll. In dem neuen Fachausschuss sollen wasserrechtliche Fragestellungen aus der Praxis des Ländervollzugs zusammengetragen und erörtert werden.



Foto: Microgen / Fotolia